



Sozialversicherungsstelle Uri
Jahresbericht 2019



Jahresbericht 2019

Inhalt

Ausgleichskasse	04
IV-Stelle	14
Familienausgleichskasse	22
Rechnungsübersicht	24
Organe und Berichte	28

Einführung

Der Bundesrat muss nachsitzen

Mit der Ratifizierung der UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen hat sich die Schweiz im April 2014 verpflichtet, die Chancengleichheit von Menschen mit Behinderungen zu fördern. Konkret zielt das Übereinkommen darauf ab, Menschen mit Behinderungen am politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben aktiv teilhaben und sie in den vollen Genuss der grundlegenden Menschenrechte kommen zu lassen.

Die Konvention blickt auf eine bald 40-jährige Geschichte zurück. Die UNO-Generalversammlung erklärte 1981 zum «Internationalen Jahr der Behinderten» – eine Bezeichnung, die heute politisch auch nicht mehr korrekt ist – und stellte es unter den Slogan «volle Partizipation und Gleichberechtigung». Bis der Entwurf eines internationalen Abkommens zur Förderung und zum Schutz der Rechte und Würde von Menschen mit Behinderungen fertiggestellt war, dauerte es allerdings 25 Jahre. Im Mai 2008 trat die Konvention schliesslich in Kraft. 181 Vertragsstaaten haben sie inzwischen ratifiziert. Keine andere Konvention der Vereinten Nationen wurde innert so kurzer Zeit so oft unterzeichnet.

Im Juni 2016 gab der Bundesrat der UNO pflichtgemäss einen ersten Bericht über den Stand der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in der Schweiz ab. Die Dachorganisation «Inclusion Handicap» kritisiert diesen Bericht in einem 150-seitigen Schattenbericht als «schönfärberisch und unvollständig».

Für die konsequente Umsetzung der Konvention brauche es, so die Dachorganisation, einen konkreten Plan, auf den sich Bund, Kantone und Behindertenverbände zu verständigen hätten. – Die Schweiz muss nun der UNO bis im Juni 2020 weiterführende Fragen zur Umsetzung beantworten.

In den Schutzbereich der Behindertenrechtskonvention fällt auch das Wohnen. Eine Anfang Dezember 2019 veröffentlichte Studie des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) kommt zum Schluss, dass die Wohnangebote für Menschen mit Behinderungen in den letzten Jahren vielfältiger geworden sind. Viele Institutionen in der Schweiz hätten ihre Angebote «in Richtung dezentrale, wohnungsartige, in Wohnsiedlungen eingebettete Strukturen weiterentwickelt», die den betroffenen Menschen ein selbstbestimmteres Leben ermöglichen würden.

Auch Uri blieb nicht untätig. Mit der Totalrevision des Reglements über die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten bei Ergänzungsleistungen hat der Regierungsrat die finanziellen Rahmenbedingungen geschaffen, die sowohl Menschen mit Behinderungen wie auch Betagten ein langes, selbstbestimmtes Leben zu Hause ermöglichen. Dieser Urner Beitrag zu einer konsequenten Umsetzung der Konvention hilft dem Bundesrat vielleicht, der UNO die noch offenen Fragen zu beantworten.

Ausgleichskasse

Altersrenten knacken Hundert-Millionen-Grenze

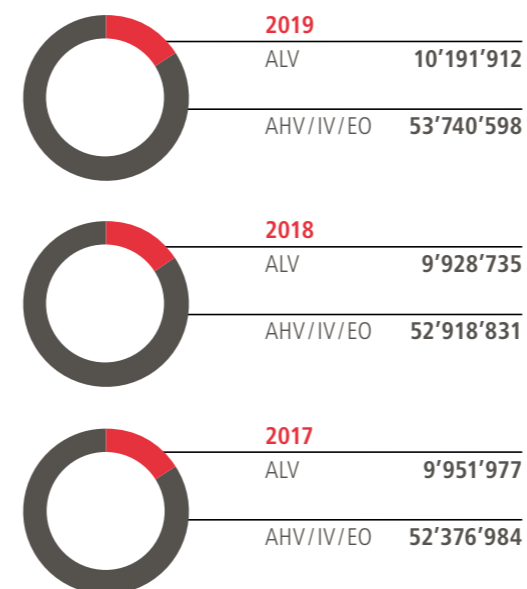
Im Dezember 2019 waren bei der Ausgleichskasse Uri 4'980 Mitglieder registriert. Sie bezahlten im Berichtsjahr rund 53,7 Millionen Franken AHV/IV/EO-Beiträge.

Der Mitgliederbestand bleibt insgesamt stabil. Innerhalb des Bestands kam es im Berichtsjahr jedoch zu gewissen Verschiebungen, was sich zum Teil mit der Erhebungslogik einer neuen Software erklärt, mit der die Ausgleichskasse Uri seit Februar 2019 arbeitet. So hat es insbesondere Verschiebungen weg von den Selbständigerwerbenden hin zu den Beitragspflichtigen ohne Beitragsbuchung gegeben. Nicht erklärbar ist der deutliche Zuwachs bei den Nichterwerbstätigen (plus 128 im Vergleich zum Vorjahr).

	2019	2018	2017
Arbeitgebende (AG)	1'234	1'278	1'257
Selbständigerwerbende	1'502	1'669	1'676
Nichterwerbstätige	1'010	882	924
Arbeitnehmende ohne beitragspflichtige AG	11	8	6
Beitragspflichtige ohne Beitragsbuchung	1'223	1'068	1'068
Total	4'980	4'905	4'931

Im Berichtsjahr nahm das Total der eingekommenen AHV/IV/EO-Beiträge im Vergleich zu den Vorjahren erneut zu (total plus rund 820'000 Franken, davon plus rund 768'000 Franken bei den Arbeitgebenden, je im Vergleich zum Vorjahr). Zu diesem Ergebnis trägt bei, dass die Ausgleichskasse im Berichtsjahr rund 180'000 Franken weniger Beiträge

Anteile der Beiträge in Franken
aufgeteilt nach AHV/IV/EO und ALV



abschreiben musste als im Vorjahr. Insgesamt hat die Ausgleichskasse Uri aber noch nie so viele Beiträge eingekommen wie im Berichtsjahr.

Anteile der Beiträge (AHV/IV/EO) in Franken aufgeteilt nach:

	2019	2018	2017
Arbeitgebende	48'438'907	47'671'082	47'322'541
Selbständigerwerbende	4'285'309	4'245'392	4'030'686
Nichterwerbstätige	1'016'382	1'002'357	1'023'757
Total	53'740'598	52'918'831	52'376'984

Das Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) kennt eigene Strafbestimmungen. So wird etwa bestraft, wer sich durch unwahre oder unvollständige Angaben der Beitragspflicht ganz oder teilweise entzieht oder wer als Arbeitgeber oder Arbeitgeberin einem Arbeitnehmer oder einer Arbeitnehmerin Beiträge vom Lohn abzieht, ohne diese der Ausgleichskasse abzugeben.

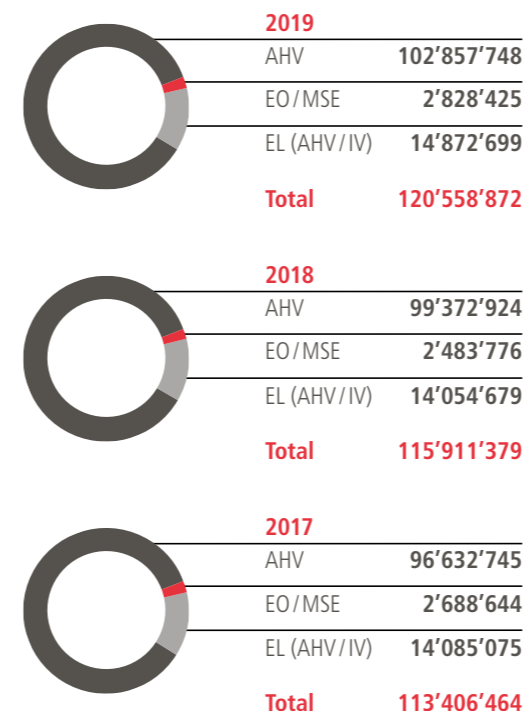
Die Straftatbestände sind in den letzten Jahren erweitert worden. Seit 2018 stellt das AHVG beispielsweise auch Arbeitgebende unter Strafe, die sich keiner Ausgleichskasse anschliessen und welche die beitragspflichtigen Löhne ihrer Arbeitnehmenden nicht fristgemäss mit der Ausgleichskasse abrechnen. Erhält eine Ausgleichskasse von einem solchen Straftatbestand Kenntnis, ist sie verpflichtet, gegen die verantwortlichen Organe Strafanzeige zu erstatten. Eine strafrechtli-

che Verurteilung hat für die betroffenen Arbeitgebenden nicht nur eine Geldbusse als Minimalstrafe zur Folge. Zusätzlich erheben die Ausgleichskassen auf den geschuldeten Beiträgen einen Zuschlag von 50 Prozent, im Wiederholungsfall sogar bis zu 100 Prozent.

Die Ausgleichskasse Uri hat wegen des neuen Straftatbestands noch nie einen Arbeitgeber oder eine Arbeitgeberin zur Rechenschaft ziehen müssen. Zu Strafanzeigen wegen anderer Vergehen oder Übertretungen kommt es ab und zu, vor allem, wenn sich Arbeitgebende einer von der Ausgleichskasse angeordneten Kontrolle (Revision) widersetzen.

Rund 44 Prozent der im Berichtsjahr erbrachten Leistungen konnte die Ausgleichskasse Uri mit Beiträgen finanzieren, die sie selbst eingefordert hat (46,40 Millionen Franken, exklusive IV-Beiträge). 2010 betrug der Selbstfinanzierungsgrad noch 52 Prozent. Das strukturelle Problem in der AHV spitzt sich mit anderen Worten auch in Uri zu. Für die Differenz kommt der AHV-Ausgleichsfonds auf. Er steht für den Solidaritätsgedanken in der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV).

Geldleistungsvolumen in Franken
(Gesamtübersicht: AHV/EO/EL)



Die Ausgleichskasse Uri erbrachte im Berichtsjahr rund 105,7 Millionen Franken AHV- und EO/MSE-Leistungen (Renten, Hilflosen- sowie Erwerbsausfall- und Mutterschaftsentschädigungen). Dies entspricht einem Zuwachs von 3,63 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Die Ausgleichskasse Uri richtete 2019 wiederum mehr Menschen im und ausserhalb des Kantons Uri eine Altersrente aus (plus 103 im Vergleich zum Vorjahr). Die in der Tabelle ausgewiesene «Anzahl Renten» sagt nichts über die im Kanton Uri wohnhaften Bezügerinnen und Bezüger einer AHV-Rente aus, bezieht doch ein Teil der Urnerinnen und Urner die Altersrente von einer Verbandsausgleichskasse. Dieser Wert lag im Dezember 2018 bei 7'561 Bezügerinnen und Bezüger (2017: 7'404). Zur gleichen Zeit bezogen insgesamt 1'602'415 Menschen in der Schweiz eine Altersrente. – Die von der Ausgleichskasse Uri ausgerichteten Hilflosenentschädigungen sind im Vergleich zum Vorjahr stabil, sowohl zahlenmässig wie betraglich betrachtet. Im Dezember 2018 bezogen im Kanton Uri insgesamt 157 Frauen und 87 Männer eine Hilflosenentschädigung leichten, mittleren oder schweren Grads (total 244 Personen, Vorjahr 250 Personen).

Leistungen der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)

	2019	2018	2017
Anzahl Renten	4'776	4'673	4'551
Total in Franken	101'107'815	97'620'791	94'810'167
Anzahl Hilflosenentschädigungen	174	176	186
Total in Franken	1'749'933	1'752'133	1'920'876

Leistungen aus der Erwerbsersatzordnung (EO/MSE)

	2019	2018	2017
Anzahl Entschädigungen für Dienstleistende	1'318	1'229	1'387
Anzahl Mutterschaftsentschädigungen	147	119	120
Total	1'465	1'348	1'507
Total Entschädigungen für Dienstleistende	1'570'606	1'373'052	1'495'498
Total Mutterschaftsentschädigungen	1'257'819	1'110'724	1'193'146
Gesamttotal (Brutto) in Franken	2'828'425	2'483'776	2'688'644

Die Entschädigungen für Dienstleistende (EO) unterliegen erfahrungsgemäss gewissen Schwankungen. Während zwischen 2016 und 2018 die EO-Entschädigungen von 1'460 auf 1'229 zurückgingen, nahmen sie im Berichtsjahr wieder zu (plus 89 im Vergleich zum Vorjahr). Auch die Mutterschaftsentschädigungen verzeichnen im Berichtsjahr eine Zunahme.

Ergänzungsleistungen (EL)

	2019	2018	2017
Anzahl EL zur AHV zu Hause	434	419	406
Anzahl EL zur AHV im Heim	308	295	281
Anzahl EL zur IV zu Hause	218	219	207
Anzahl EL zur IV im Heim	92	96	93
Total Anzahl	1'052	1'029	987
EL zur AHV	8'895'691	8'327'105	8'259'983
EL zur IV	4'585'159	4'378'355	4'456'062
Krankheitskosten EL zur AHV	834'808	785'143	847'474
Krankheitskosten EL zur IV	557'041	564'076	521'556
Total in Franken	14'872'699	14'054'679	14'085'075

Der Aufwand bei den Ergänzungsleistungen beträgt im Berichtsjahr rund 13,48 Millionen Franken. Im Dezember 2019 waren es 23 Menschen mehr als im Vorjahr, die Ergänzungsleistungen zu ihren AHV- und IV-Renten bezogen. Der Trend, wonach immer mehr zu Hause lebende Bezügerinnen und Bezüger einer AHV- und einer IV-Rente auf Ergänzungsleistungen angewiesen sind, hält weiter an (plus 14 im Vergleich zum Vorjahr). In der Summe richtete die Ausgleichskasse im Berichtsjahr rund 0,77 Millionen Franken mehr Ergänzungsleistungen aus als in den beiden Vorjahren.

Zu den Ergänzungsleistungen vergütete die Ausgleichskasse Krankheits- und Behinderungskosten in der Höhe von rund 1,39 Millionen Franken, was im Vergleich zum Vorjahr einem leichten Zuwachs entspricht (plus rund 42'000 Franken). Der grösste Kostenblock machen wiederum die Franchisen und Selbstbehalte aus (rund 612'000 Franken, Vorjahr 608'000 Franken). Das totalrevidierte Reglement über die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten bei Ergänzungsleistungen (RB 20.2435), das seit 2020 in Kraft ist, dürfte unter den Titeln «begleitetes Wohnen» und «Haus-haltshilfe» zu weiteren Mehrkosten führen.

Einsprachen und Beschwerden (AHV, EL und Familienzulagen)

	2019	2018	2017
Einsprachen am 1.1. pendent	20	10	14
neu eingegangen	19	20	14
erledigt per 31.12.	25	10	18
▪ davon (teilweise) Gutheissungen	4	2	3
▪ davon Abweisungen	17	6	10
▪ davon Nichteintreten	1	1	2
▪ davon Abschreibungen	3	1	3
Einsprachen am 31.12. pendent	14	20	10
Beschwerden vor Obergericht am 1.1. pendent	1	5	2
neu eingegangen	1	1	6
erledigt per 31.12.	1	5	3
▪ davon (teilweise) Gutheissungen	0	3	0
▪ davon Abweisungen	0	1	3
▪ davon Nichteintreten	1	1	0
▪ davon Abschreibungen	0	0	0
Beschwerden vor Obergericht am 31.12. pendent	1	1	5
Beschwerden vor Bundesgericht am 1.1. pendent	0	2	1
neu eingegangen	1	0	2
erledigt per 31.12.	1	2	1
▪ davon (teilweise) Gutheissungen	1	0	1
▪ davon Abweisungen	0	2	0
▪ davon Abschreibungen	0	0	0
Beschwerden vor Bundesgericht am 31.12. pendent	0	0	2

Im Berichtsjahr sind 19 Einsprachen gegen Verfügungen der Ausgleichskasse eingegangen. 17 Einsprachen entfallen auf den Leistungsbereich (Höhe Altersrente, Hilflosenentschädigungen, Ergänzungsleistungen, Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten bei Ergänzungsleistungen sowie Erlass von Rückforderungen), zwei auf den Beitragsbereich (Verzugszinsen).

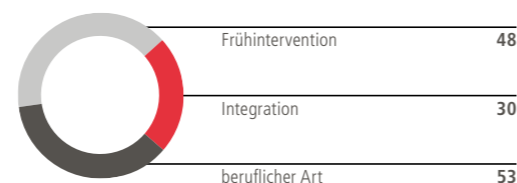
IV-Stelle

Jugendliche früherkennen

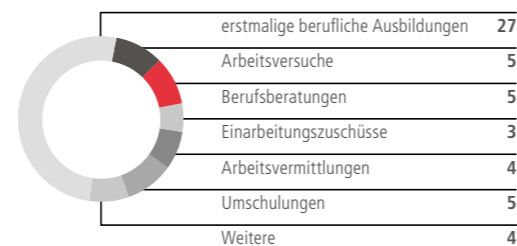
Heute werden noch zu viele Jugendliche wegen frühen biografischen Belastungen, geringer Schul- und Berufsausbildung, abrupt wechselnden Bildungskarrieren (z.B. Schulausschluss, Lehrabbruch) und Symptomen psychischer Störungen berentet. Mit der «Weiterentwicklung der Invalidenversicherung (IV)», die in den eidgenössischen Räten derzeit beraten wird und per 2022 in Kraft treten könnte, will der Gesetzgeber diesem Missstand begegnen. Druck in diese Richtung macht auch die internationale Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). In einem 2014 erschienenen Länderbericht zur psychischen Gesundheit und Beschäftigung analysiert sie die Stärken und Schwächen der Schweiz in diesem Bereich und stellt gerade beim Bildungssystem fest, dass die Ressourcen zu wenig wirkungsvoll eingesetzt werden, um Schulabbrüche und frühe Übergänge in die IV zu verhindern.

In Uri arbeiten das Amt für Volksschulen, das Case Management Berufsbildung (CM BB) und die IV-Stelle bereits verstärkt zusammen. Zeigt sich, dass Oberstufenschülerinnen und -schülern der Übertritt in die berufliche Ausbildung Mühe bereitet, können ihre Klassenlehrpersonen oder die Schulischen Heilpädagoginnen und -pädagogen mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten ein Fachgremium um Rat fragen. Diesem Fachgremium gehören nebst dem CM BB und dem Schulpsychologischen Dienst auch eine Ärztin und die Berufsberaterin der IV-Stelle an.

Zugesprochene Massnahmen nach Arten



Zugesprochene Massnahmen beruflicher Art



Im März und Oktober 2019 fand je ein Beratungsnachmittag statt. Das Fachgremium besprach 13 Schülerinnen und Schüler aus sieben Einwohnergemeinden und gab verschiedene Empfehlungen ab. Drei Jugendlichen wurde eine Anmeldung für berufliche Massnahmen bei der IV-Stelle empfohlen, zwei weitere Jugendliche haben sich ohne Empfehlung bei der IV-Stelle für berufliche Massnahmen angemeldet.

Die IV-Stelle Uri hat drei dieser fünf Jugendlichen bereits berufliche Massnahmen bzw. eine Fachabklärung zugesprochen.

Neu- und Wiederanmeldungen

	2019	2018	2017
Für Renten und berufliche Massnahmen	312	322	331
■ davon Revisionen von Amtes wegen	87	93	83
Für medizinische Massnahmen (GG)	255	258	234
Für ein Hilfsmittel der IV	279	269	285
Total	846	849	850

Bei den Anmeldungen für Leistungen der Invalidenversicherung sind in den letzten Jahren praktisch keine Bewegungen zu verzeichnen. Klammert man die amtlichen Rentenrevisionen, die statistisch als Wiederanmeldungen erfasst werden, aus, so zeigt sich, dass sich im Berichtsjahr vier Versicherte weniger als im Vorjahr für berufliche Massnahmen oder eine Rente bei der IV-Stelle angemeldet haben.

Rentenentscheide

	2019	2018	2017
Anzahl Rentenentscheide	142	139	156
Zusprachen	54	66	58
■ Ganze Renten	36	42	36
■ Dreiviertelrenten	3	6	5
■ Halbe Renten	6	11	10
■ Viertelrenten	9	7	7
Ablehnungen	88	73	98

Im Berichtsjahr lauteten 38,0 Prozent (Vorjahr: 47,5 Prozent) der erstmaligen Rentenentscheide der IV-Stelle Uri auf Zusprache einer ganzen Rente (36) oder einer Teilrente (18). Gesamtschweizerisch war dieser Wert fast identisch (38,1 Prozent). Über die Akzeptanz der Entscheide sagen die Zahlen nichts aus. Im Dezember 2018 waren 2,85 Prozent der Urner Bevölkerung im Erwerbsalter berentet (Dezember 2017: 2,84 Prozent), gesamtschweizerisch waren es im Dezember 2018 4,06 Prozent.

Rentenrevisionsentscheide

	2019	2018	2017
Anzahl Rentenrevisionsentscheide	102	75	170
■ Heraufsetzungen	10	4	13
■ unverändert	86	64	155
■ Herabsetzungen	1	1	0
■ Aufhebungen	5	6	2

Die im Berichtsjahr vorgenommenen Überprüfungen von laufenden Renten führten dazu, dass die IV-Stelle zehn Renten heraufgesetzt, eine Rente herabgesetzt und fünf Renten aufgehoben hat. Die grosse Mehrheit der Renten (86) konnte die IV-Stelle als unverändert gültig bestätigen. Auch hier sagen die Zahlen nichts aus über die Akzeptanz der Entscheide.

Leistungen der Invalidenversicherung (IV)

	2019	2018	2017
Anzahl Renten	545	542	543
Total in Franken	9'774'492	9'572'409	9'724'409
Anzahl Hilflosenentschädigungen Erwachsene	142	136	136
Total in Franken	1'126'584	1'009'424	994'782
Anzahl Hilflosenentschädigungen Minderjährige	47	55	44
Total in Franken	601'585	545'585	517'058
Anzahl Rechnungen Hilfsmittel IV	733	787	759
Total in Franken	959'823	1'010'962	1'000'929
Anzahl Rechnungen Medizinische Massnahmen	2'708	2'324	2'351
Total in Franken	3'675'157	2'692'669	2'959'745

Die Tabelle zeigt, wie viele Invalidenrenten und Hilflosenentschädigungen für Erwachsene die Ausgleichskasse Uri im Dezember 2019 ausbezahlt hat. Effektiv gibt es im Kanton Uri mehr Bezügerinnen und Bezüger einer Invalidenrente und einer Hilflosenentschädigung, zahlen doch auch andere Ausgleichskassen IV-Renten und Hilflosenentschädigungen an versicherte Personen im Kanton Uri aus (Dezember 2018: 635 Invalidenrenten und 147 Hilflosenentschädigungen für Erwachsene). Der IV-Rentenbestand nahm im Kanton Uri zwischen 2009 und 2018 um rund 25 Prozent ab.

Das Kostenwachstum bei den medizinischen Massnahmen (plus rund 980'000 Franken im Vergleich zum Vorjahr) erklärt sich hauptsächlich mit einem sehr teuren Medikament zur Behandlung spinaler Muskelatrophie, das die IV-Stelle im Berichtsjahr vergütet hat.

Einwände gegen Vorbescheide

	2019	2018	2017
Einwände am 1.1. pendent	25	29	29
neu eingegangen	36	43	43
erledigt per 31.12.	38	47	43
■ durch Gutheissungen	10	10	14
■ durch Abweisungen	28	37	29
■ durch Nichteintreten	0	0	0
■ durch Abschreibungen	0	0	0
Einwände am 31.12. pendent	23	25	29

Die IV-Stelle teilt den versicherten Personen den vorgesehenen Entscheid mit einem Vorbescheid mit. Sind sie damit nicht einverstanden, können sie Einwand gegen den vorgesehenen Entscheid erheben. Im Berichtsjahr hat die IV-Stelle zwei Einwände mehr bearbeitet als erhoben worden sind.

Beschwerden vor Obergericht

	2019	2018	2017
Beschwerden am 1.1. pendent	5	11	9
neu eingegangen	13	9	16
erledigt per 31.12.	9	15	14
▪ davon (teilweise) Gutheissungen	1	5	3
▪ davon Abweisungen	6	8	7
▪ davon Rückweisungen zur weiteren Abklärung	1	0	1
▪ davon Nichteintreten	0	2	0
▪ davon Abschreibungen	1	0	3
Beschwerden am 31.12. pendent	9	5	11

Beim Obergericht des Kantons Uri, der kantonalen Beschwerdeinstanz in Sozialversicherungssachen, gingen im Berichtsjahr 13 Beschwerden ein. Das Obergericht wies im Berichtsjahr mehr Beschwerden ab (6) als es guthiess (2).

Beschwerden vor Bundesgericht

	2019	2018	2017
Beschwerden am 1.1. pendent	2	0	1
neu eingegangen	5	4	2
erledigt per 31.12.	6	2	3
▪ davon (teilweise) Gutheissungen	2	1	2
▪ davon Abweisungen	2	1	1
▪ davon Nichteintreten	2	0	0
Beschwerden am 31.12. pendent	1	2	0

Zwei Endentscheide des Obergerichts aus 2018 und drei aus 2019, somit insgesamt fünf, sind im Berichtsjahr an das Bundesgericht weitergezogen worden, zwei durch die IV-Stelle.

Eine Beschwerde der IV-Stelle hiess das Bundesgericht gut. Strittig war im konkret zu beurteilenden Fall, ob eine versicherte Person nach zweieinhalb Jahren bereits Anspruch auf eine Neuversorgung mit Hörgeräten hat. Die IV-Stelle verneinte dies, weil der Gesamthörverlust um weniger als 15 Prozentpunkte zugenommen hat. In Gutheissung einer entsprechenden Beschwerde hob das Obergericht die entsprechende Verfügung der IV-Stelle auf. Eine Versorgung mit neuen Hörgeräten vor Ablauf der Wartefrist von sechs Jahren erachtete das kantonale Gericht aufgrund der beruflichen Tätigkeit der versicherten Person mit erhöhten Anforderungen an das Sprachverständnis und die Kommunikation als angezeigt. Das Bundesgericht hob diesen Entscheid auf und bestätigte die Verfügung der IV-Stelle. Es erinnert daran, dass nur audiologische Parameter eine rechtsgleiche Behandlung aller Versicherten garantieren würden. Die Situation am Arbeitsplatz sei unbeachtlich.

Familienausgleichskasse

Höhere Schwankungsreserve dank Anlageperformance

Die Familienausgleichskasse Uri schliesst die Betriebsrechnung mit einem Einnahmenüberschuss in der Höhe von rund 455'000 Franken. Einerseits legten die Einnahmen aus Beiträgen erneut leicht zu (plus rund 70'000 Franken im Vergleich zum Vorjahr), andererseits gingen die Ausgaben in Form von Geburts-, Kinder- und Ausbildungszulagen erneut leicht zurück (minus rund 170'000 Franken im Vergleich zum Vorjahr).

Im Dezember 2019 verfügten die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber über eine Schwankungsreserve von 57 Prozent (Vorjahr 52 Prozent) eines über die letzten drei Jahre betrachteten durchschnittlichen Jahresaufwands. Dass sich die Schwankungsreserve im Vergleich zum Vorjahr vergrössert hat, erklärt sich weitgehend mit der positiven, aber nicht beständigen Anlageperformance 2019. Die Schwankungsreserve dient zur Sicherung der Zulagenansprüche.

Die Familienausgleichskasse Uri führt im Kanton Uri die Zulagenordnung nicht alleine durch. Auch von Verbandsausgleichskassen geführte Familienausgleichskassen beteiligen sich daran. Sie tun dies entweder auf eigene Rechnung und entsprechend auf eigenes finanzielles Risiko oder als sogenannte «Abrechnungsstellen». Finanziell betrachtet sind die «Abrechnungsstellen» Teil der Familienausgleichskasse Uri. Das heisst, ihre Einnahmen und Ausgaben werden in der Betriebsrechnung der Familienausgleichskasse Uri konsolidiert.

Betriebsrechnung Familienausgleichskasse (inkl. Abrechnungsstellen) in Franken

	2019	2018	2017
Einnahmen	12'978'201	12'906'086	12'475'765
Ausgaben	12'522'980	12'692'330	12'909'659
Ergebnis	455'221	213'756	-433'894

Im Rechnungskreis der Selbstständigerwerbenden haben sowohl die Einnahmen (plus knapp 19'000 Franken im Vergleich zum Vorjahr) wie die Ausgaben (plus knapp 25'000 Franken) leicht zugenommen. Die Betriebsrechnung schliesst hier mit einem Ausgabenüberschuss von rund 32'000 Franken.

Im Dezember 2019 verfügten die Selbstständigerwerbenden über eine Schwankungsreserve von 91 Prozent (Vorjahr 116 Prozent).

Betriebsrechnung Familienausgleichskasse (inkl. Abrechnungsstellen), Rechnungskreis Selbstständigerwerbende, in Franken

	2019	2018	2017
Einnahmen	221'134	202'344	195'337
Ausgaben	253'557	228'875	271'722
Ergebnis	-32'423	-26'531	-76'385

Nicht enthalten in den beiden Betriebsrechnungen sind die Arbeitgebenden in der Landwirtschaft sowie die haupt- und nebenberuflichen selbstständigen Landwirte und Äpler.

Rechnungsübersicht

Verwaltung und Betrieb

Verwaltungskostenrechnung der Sozialversicherungsstelle Uri in Franken

Erträge	2019	2018
Verwaltungskostenbeiträge	760'120	781'173
Erträge aus Vermögen*	318'583	314'677
Dienstleistungserträge	2'594'419	2'454'067
Übrige Entschädigungen	501'823	506'065
Übrige Einnahmen	26'605	40'507
Auflösung Rückstellungen	0	54'521
Total Ertrag	4'201'550	4'151'010
Aufwand	2019	2018
Personalaufwand	2'408'652	2'277'737
Sachaufwand	1'046'037	1'011'235
Raum- / Liegenschaftskosten	333'702	332'555
Dienstleistungen Dritter	201'880	204'946
Passivzinsen, Kapitalkosten	1'190	1'176
Abschreibungen	109'564	226'712
Bildung Rückstellungen	47'440	47'440
Total Aufwand	4'148'465	4'101'801
Ertragsüberschuss	53'085	49'209

* ohne FAK AN/SE

Im Dezember 2019 beschäftigte die Sozialversicherungsstelle Uri 26 Mitarbeitende (20,1 Vollzeitstellen) und zwei Lernende (Dezember 2018: 26 Mitarbeitende, 19,8 Vollzeitstellen).

Bilanz der Ausgleichskasse Uri in Franken

Aktiven	2019	2018
Kontoguthaben	4'428'548	4'270'055
Debitoren	85'395	45'280
Immobilien	1'110'982	1'205'863
Total Aktiven	5'624'925	5'521'198
Passiven	2019	2018
Laufende Verpflichtungen	6'192	2'991
Rückstellungen	4'606'056	4'558'615
Kapital und Reserven	959'592	910'383
Vortrag auf neue Rechnung	53'085	49'209
Total Passiven	5'624'925	5'521'198

Betriebsrechnung in Franken

Beiträge	2019	2018
AHV/IV/EO	53'740'598	52'918'831
ALV	10'191'912	9'928'735
Familienzulagen Landwirtschaft	49'806	43'426
Total Beiträge	63'982'316	62'890'992

Leistungen	2019	2018
AHV ordentliche Renten	101'069'895	97'583'183
AHV ausserordentliche Renten	37'920	37'608
Hilflosenentschädigungen	1'749'933	1'752'133
EL AHV (inkl. Krankheitskosten)	9'730'499	9'112'248
Total AHV-Leistungen	112'588'247	108'485'172
IV ordentliche Renten	6'349'161	6'169'280
IV ausserordentliche Renten	3'425'331	3'403'129
Hilflosenentschädigungen	1'126'854	1'009'424
Taggelder	648'059	944'340
EL IV (inkl. Krankheitskosten)	5'142'200	4'942'431
Total IV-Leistungen	16'691'605	16'468'604
Erwerbsausfallentschädigungen	1'570'606	1'373'052
Mutterschaftsentschädigungen	1'257'819	1'110'724
Familienzulagen landwirtschaftliche Arbeitnehmende	24'717	19'054
Kinderzulagen an Kleinbauern und -bäuerinnen	938'812	966'981
Total Entschädigungen und Zulagen	3'791'954	3'469'811
Total Leistungen	133'071'806	128'423'587

Erfolgsrechnung der Familienausgleichskasse Uri in Franken

	2019	2018
Ergebnis Betriebsrechnung	455'221	213'756
Ergebnis Verwaltungsrechnung	-376'087	-378'834
Ergebnis Kapitalrechnung	584'650	-199'029
Gesamtergebnis	663'784	-364'107

Bilanz der Familienausgleichskasse Uri in Franken

Aktiven	2019	2018
Kontoguthaben und Kapitalanlagen	7'489'689	6'763'506
Debitoren	261'336	389'374
Kontokorrente FAK Abrechnungsstellen	47'866	48'536
Transitorische Aktiven	107'111	58'539
Total Aktiven	7'906'002	7'259'955

Passiven	2019	2018
Wertschwankungsreserven	410'000	427'738
Schwankungsreserven	6'832'218	7'196'324
Gewinn (-Verlust) Geschäftsjahr	663'784	-364'107
Total Passiven	7'906'002	7'259'955

Organe und Berichte

Ordnungsgemässe Geschäftsführung

Fachkommission

Präsidium	Barbara Bär	Regierungsrätin Interessenbindungen: gemäss Staatskalender des Kantons Uri
Mitglied	Hermann Näf	lic. iur., Rechtsanwalt und Notar Interessenbindungen: VR-Präsident, Genossenschaft Pro Journalismus Uri; Stiftungsratspräsident, Stiftung Behindertenbetriebe Uri; Verwaltungsrat, Alters- und Pflegeheim Rosenberg
Mitglied	Urs Stadelmann	eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer, Geschäftsführer der Pensionskassen der Dätwyler Gruppe Interessenbindungen: Verwaltungsrat in diversen Gesellschaften des Dätwyler Konzerns

Geschäftsleitung

Christoph Horat	lic. iur., Vorsitz
Felix Jauch	Mitglied
Hubert Scheiber	Mitglied

Die von der Fachkommission gewählte Revisionsstelle BDO AG, Zürich, hat die auf den 31. Dezember 2019 abgeschlossenen Jahresrechnungen der Ausgleichskasse Uri, der Familienausgleichskasse Uri und der IV-Stelle Uri vom 17. Februar 2020 bis 20. Februar 2020 geprüft und festgestellt, dass die Geschäftsführung und die Verbuchung der während des Geschäftsjahrs 2019 vollzogenen Geschäftsvorfälle ordnungsgemäss erfolgten.

In Kenntnis der geprüften Jahresrechnungen hat die Fachkommission den vorliegenden Jahresbericht genehmigt.



Sozialversicherungsstelle
Uri 

Dätwylerstrasse 11
6460 Altdorf

Telefon 041 874 50 10

info@svsuri.ch
www.svsuri.ch